

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-476/2022

Datum: 05.12.2022

Aktenzeichen	ig
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.3 -Personal, Kindergärten-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.12.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

Aufhebung der Gebühren für Sprachkurse in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem HFH und der SVV die Sprachkurse in den städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf ab dem 01.01.2023 gebührenfrei anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushalt 2023 abgedeckt.

Sachdarstellung:

In den Kindertageseinrichtungen Fahler, Klingelwiese und Bahnhofstraße werden seit nunmehr zwei Jahrzehnten Sprachkurse für Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf vom vollendeten dritten bis zum fünften Lebensjahr angeboten. Die Sprachkurse werden von qualifizierten pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen angeboten um die Kinder in ihrem Zweitspracherwerb Deutsch zu unterstützen und zu fördern.

Für die Teilnahme an den Sprachförderkursen wird seit Anbeginn eine monatliche Gebühr in Höhe von 4,00 € pro Kind erhoben.

Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“.

Mit dem Landesprogramm "Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter" werden Sprachfördermaßnahmen sowie Materialien und Fortbildungen in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Stadt Haiger beantragt diese Landesförderung seit 2009 jährlich. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen insgesamt 15.000 € für Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen Fahler, Bahnhofstraße und Klingelwiese zu Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Kita-Jahr 2022/2023 nehmen insgesamt 65 Kinder an den Sprachkursen teil. Sollte die monatliche Gebühr i. H. v. 4,00 € entfallen, fehlt ein Betrag in Höhe von 3.120,00 € jährlich.

Ergebnis:

Frühe sprachliche Bildung ist die Basis für alle weiteren Bildungsprozesse und ist ein Indikator für eine erfolgreiche Integration.

Die Gebühren für die Sprachkurse treffen in der Regel Familien mit geringfügigem Einkommen oder welche die von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig sind. Hinzu kommen gestiegene Energie- und Lebenserhaltungskosten. Eine Kostenübernahme durch den Lahn-Dill-Kreis durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht möglich.

Deshalb befürwortet der Fachdienst Sprachkurse für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf ab dem 01.01.2023 in den städtischen Kindertageseinrichtungen gebührenfrei anzubieten damit allen Kindern eine frühe sprachliche Bildung zu teil werden kann.

gez.
Schramm
Bürgermeister